



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

JUSO Basel-Stadt
Herr Nino Russano
Postfach 647
Schleifenbergstrasse 45
4001 Basel

Basel, 1. Juli 2025

Regierungsratsbeschluss vom 1. Juli 2025

Petition «für einen besseren Zugang zu kantonalen Sozial- und Unterstützungsleistungen»

Sehr geehrter Herr Russano
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Petition «für einen besseren Zugang zu kantonalen Sozial- und Unterstützungsleistungen», welche die Jungsozialist*innen Basel-Stadt zusammen mit der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt, Basta! und Grüne Basel-Stadt beim Regierungsrat eingereicht haben.

Der Regierungsrat nimmt zur Petition gerne Stellung:

Die Sozialpolitik des Kantons Basel-Stadt verfolgt das Ziel, nachhaltig und verantwortungsvoll zu wirken. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen wurden konzipiert und umgesetzt, um zentrale gesellschaftspolitische Zielsetzungen wie die Bekämpfung von Armut, die Unterstützung von bedürftigen Personen sowie die Förderung sozialer Gerechtigkeit zu erreichen. Damit diese Ziele wirksam erfüllt werden können, ist es entscheidend, dass die entsprechenden Leistungen tatsächlich jene Personen erreichen, die Anspruch darauf haben. Vor diesem Hintergrund wurden zwei Studien in Auftrag gegeben, um das Ausmass sowie die Gründe des Nichtbezugs von Sozialleistungen zu untersuchen. Ziel der Untersuchung ist es, die Quote und Ursachen des Nichtbezugs zu bestimmen und geeignete Massnahmen zu identifizieren, welche den Zugang zu berechtigten Leistungen verbessern können.

Erkenntnisse aus Studien zum Nichtbezug und gezielte Ansprache

Die Studien zeigten unter anderem, dass ein Nichtbezug von Sozialleistungen insbesondere bei Haushalten mit einer geringen Bedarfslücke häufiger vorkommt als bei jenen mit einem grossen finanziellen Bedarf. Als weitere Gründe für den Nichtbezug wurden eine generelle Distanz oder Abneigung gegenüber Behörden, Überforderung im Antragsprozess, sprachliche Barrieren, Scham, die Angst vor negativen Konsequenzen sowie unzureichende Kenntnisse über die bestehenden Ansprüche identifiziert. Insbesondere im Hinblick auf den letztgenannten Aspekt wurde empfohlen, die Informationsvermittlung zu intensivieren und über verschiedene Kanäle zugänglich zu gestalten. Zudem soll das Potenzial zur besseren Nutzung verknüpfter Daten im Sinne einer gezielten und niederschweligen Ansprache berechtigter Personen ausgeschöpft werden.

Umgesetzte Massnahmen zur Verbesserung des Zugangs

Zahlreiche der in den Studien empfohlenen Massnahmen wurden in den letzten Jahren umgesetzt. Webseiten wurden umfassend überarbeitet, um sie benutzerfreundlicher zu gestalten und die Informationen in einfacher Sprache zu vermitteln. Es wurden Erklärvideos in mehreren Sprachen produziert, um interessierte Personen über Sozialleistungen zu informieren. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Institutionen in Basel, welche Bezugsberechtigte ansprechen und bei der Antragsstellung unterstützen (vgl. www.sozialesbasel.ch).

Im Juni 2024 schrieb die Sozialhilfe knapp 400 Personen an, welche sie als potenzielle Nichtbeziehende von Sozialhilfe eruiert hatte. Es haben sich daraufhin jedoch nur sehr wenige der angesprochenen Personen bei der Sozialhilfe gemeldet.

Früherkennung durch Steuerabfrage und präventive Beratung

Neu werden ab diesem Jahr im Bereich der Ergänzungsleistungen - wie bisher bereits seit einigen Jahren im Bereich der Prämienverbilligung - potenziell Anspruchsberechtigte mittels Steuerabfrage ermittelt, über ihren möglichen Anspruch informiert und bei der Anmeldung begleitet. Diese Gesetzesänderung hat der Grosse Rat am 19. März 2025 in Umsetzung des Anzugs Christine Keller betreffend «Ergänzungsleistungen – persönliche Benachrichtigung von potentiell Anspruchsberechtigten von Amtes wegen» beschlossen.

Die Sozialhilfe ist stetig bestrebt, den Zugang zu ihren Leistungen niederschwellig und adressatengerecht zu gestalten. In den letzten Jahren wurden dafür gezielte Massnahmen getroffen: Im Rahmen der präventiven Beratung werden Personen im internen Anmeldeverfahren begleitet. Bei Krisen oder Notlagen stehen die Mitarbeitenden innerhalb von wenigen Minuten für ein Gespräch zur Verfügung. Zweimal in der Woche wird vor Ort Hilfe beim Ausfüllen des Unterstützungsgesuches angeboten. Dabei können auch Fragen beantwortet und Unsicherheiten geklärt werden. Wenn Personen nicht in der Lage sind, notwendige Unterlagen zu besorgen oder Behördengänge alleine zu machen, gibt es die Möglichkeit, dass Zivildienstleistende sie begleiten.

Mit dem 2019 gestarteten Projekt «Wording» wurden die an die unterstützten Personen der Sozialhilfe gerichteten standardisierten Schreiben (Merkblätter, Vorlagen für Schreiben und Verfügungen) in eine einfache Sprache und Struktur umgeschrieben. Darüber hinaus wurden die Mitarbeitenden in der Verwendung einfacher Sprache geschult. Mit der Verwendung einer einfachen, adressatengerechten Kommunikation werden sprachliche Barrieren abgebaut und der Rechtszugang für unterstützte Personen und die Zusammenarbeit mit ihnen verbessert. Das Projekt wurde 2022 abgeschlossen, wobei neue Dokumente weiterhin durch eine Fachgruppe sprachlich überprüft werden.

Digitale Angebote und Online-Zugänglichkeit

Auch bezüglich Digitalisierung wurden einige Neuerungen eingeführt: Die neue Webseite des Kantons wurde übersichtlicher gestaltet und in einfacherer Sprache geschrieben. Seit Dezember 2024 ist es möglich, das Unterstützungsgesuch an die Sozialhilfe gänzlich online auszufüllen und zu übermitteln. Neu gibt es einen «digitalen Briefkasten», mit welchem unterstützte Personen ihre Dokumente einfach und sicher übermitteln können, auch von ihren mobilen Geräten aus. Anfragen an die allgemeine Mailadresse der Sozialhilfe werden in der Regel innert 48 Stunden beantwortet. Auch die Prämienverbilligungen können neu via Onlineformular beantragt werden. Diese Dienstleistung ist auch für die weiteren Leistungen des Amtes für Sozialbeiträge ASB in Bearbeitung und sollte noch im 2025 digitalisiert werden.

Systeme zur verwaltungsinternen Koordination und Harmonisierung

Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit über zehn Jahren über das BISS (Basler Informationssystem der Sozialbeiträge), über welches zahlreiche Informationen (wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Einkommen, Vermögen, Sozialleistungen usw.) abrufbar sind, die für die Berechnung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen relevant sind. Dieses erlaubt bereits eine Vereinfachung und Koordination zwischen verschiedenen Sozialleistungen und den für sie zuständigen Stellen. Das Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (So-

HaG) vom 25. Juni 2008 schafft zusammen mit seiner Verordnung, dass die kantonalen Leistungen nach gleichen Massstäben berechnet werden und sich somit keine unerwünschten Doppelspurigkeiten einstellen.

Bei der Ausarbeitung der Vorlage zur Umsetzung der vom Grossen Rat am 23. Oktober 2024 überwiesenen Motion Oliver Bolliger betreffend «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt» wird der Regierungsrat prüfen, wie die bestehenden bedarfsabhängigen Sozialleistungen für Familien vereinfacht und zusammengefasst werden können.

Ausweitung der harmonisierten Leistungen: Tages- und Ausbildungsbeiträge

Mit Ihrer Petition wird der Regierungsrat denn auch gebeten zu prüfen, ob eine Ausweitung der Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, beispielsweise auf Ausbildungsbeiträge und Tagesbetreuungsbeiträge, eine geeignete Massnahme darstellen würde.

Die Tagesbetreuungsbeiträge sind Teil der im SoHaG harmonisierten Sozialleistungen. Mit den vom Grossen Rat am 18. Oktober 2023 beschlossenen und per 1. August 2024 umgesetzten Massnahmen zur Verbesserung der Tagesbetreuung in Basel-Stadt erhalten alle Eltern, die die Voraussetzungen gemäss Tagesbetreuungsgesetz erfüllen, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen zusätzlich zu den einkommens- und vermögensabhängigen Beiträgen einen Mindestbeitrag an die Kosten der Tagesbetreuung.

Die Ausbildungsbeiträge waren ursprünglich Teil der im SoHaG aufgeführten bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Sie wurden jedoch mit Beschluss des Grossen Rates vom 8. November 2011 wieder herausgenommen. Stipendien werden im SoHaG somit nicht (mehr) als harmonisierte Leistung behandelt, sie werden zwar an die übrigen Sozialleistungen angerechnet, die Stipendienberechnung selbst erfolgt aber unabhängig vom SoHaG. Im Jahr 2020 wurde geprüft, ob eine Wiedereingliederung der Ausbildungsbeiträge ins SoHaG sinnvoll wäre. Es wurde aber erneut festgestellt, dass sich die Leistungen zu stark unterscheiden. Die Stipendienberechnung behandelt Personen in Ausbildung individuell, und Beiträge ihrer Eltern werden ins persönliche Budget einbezogen, während bei den Sozialleistungen Beträge für Haushaltseinheiten berechnet werden.

Aus diesem Grund wurde in der Folge entschieden, dass die Leistungen des Amts für Ausbildungsbeiträge und des Amts für Sozialbeiträge besser aufeinander abgestimmt werden, ohne dass eine Integration der Stipendien ins SoHaG erfolgt. Im Jahr 2022 wurde die Koordination dieser Leistungen mittels einer Teilrevision der Vollziehungsverordnung zum Gesetz betreffend Ausbildungsbeiträge vollzogen.

Weitere bedarfsabhängige kantonale Leistungen – wie beispielsweise die soziale Zahnpflege, frühe Sprachförderung, ambulante Pflege oder Lagerbeiträge – gehören nicht zu den harmonisierten Sozialleistungen. Der Anspruch auf diese Leistungen bzw. Vergünstigungen ist jedoch an einen bestehenden Anspruch auf Prämienverbilligung geknüpft; die Höhe der Vergünstigung richtet sich nach der Einkommensgruppe gemäss Prämienverbilligung.

Zur verwaltungsinternen Koordination und gesamtkantonalen Datenbank

Mit Ihrer Petition verlangen Sie die Prüfung einer besseren verwaltungsinternen Koordination von eingereichten Dokumenten zur Leistungsüberprüfung mittels Schaffung einer gesamtkantonalen Datenbank.

In seiner Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend «Zugänglichkeit zu staatlichen Unterstützungsgeldern und damit verbundene bürokratische Hürden» vom 16. April 2025 erstellte der Regierungsrat eine systematische Übersicht zu den einzelnen staatlichen Leistungen, die jeweils erforderlichen Unterlagen sowie die zuständigen Dienststellen.

Wie ausgeführt, besteht im Kanton Basel-Stadt mit dem BISS für die harmonisierten Sozialleistungen bereits eine entsprechende Datenbank. Da sich die harmonisierten Leistungen jedoch

hinsichtlich Zielsetzung und Anspruchsvoraussetzungen unterscheiden, werden zur Prüfung der jeweiligen Anspruchsberechtigung spezifische Unterlagen benötigt.

So ist für die Prüfung eines Anspruchs auf Mietzinsbeiträge relevant, dass die Anzahl Zimmer die Anzahl Personen im Haushalt nicht übersteigt, weshalb ein aktueller Mietvertrag einzureichen ist. Beim Anspruch auf Betreuungsbeiträge ist zum Beispiel eine Voraussetzung, dass beide Elternteile erwerbstätig sind oder sich in einem aktiven Arbeitsintegrationsprozess befinden, weshalb u. a. eine Arbeitgeberbestätigung erforderlich ist. Dementsprechend stehen nicht alle für die Anspruchsabklärung erforderlichen Daten zentral im BISS zur Verfügung, sondern müssen im Einzelfall zusätzlich eingereicht werden.

Hinzu kommt, dass das Beitragssystem der Tagesbetreuung höhere Einkommensgrenzen kennt als die vorgelagerten Leistungen des harmonisierten Systems. In der Folge können die im BISS gespeicherten Daten aus vorgängigen Anspruchsprüfungen nicht in jedem Fall übernommen werden, sondern es ist häufig eine erneute Einreichung aktueller Unterlagen notwendig.

Die periodische Überprüfung von Sozialleistungen ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt – auch wenn sie mit einem gewissen administrativen Aufwand verbunden ist – eine notwendige Massnahme dar. Angesichts der begrenzten finanziellen Mittel im Sozialbereich ist es von zentraler Bedeutung, dass diese zielgerichtet und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Vorrang haben dabei Leistungen und Massnahmen, die unmittelbar der Unterstützung von Personen und Haushalten in nachweislich wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen dienen.

Damit potenziell berechnete Personen möglichst einfach prüfen können, ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, steht diesen seit mehreren Jahren ein Sozialleistungsrechner zur Verfügung (www.bs.ch/apps/sozialleistungsrechner). Im Bereich der Tagesbetreuung ist ein neuer Online-Rechner in Entwicklung, mit dem Eltern die Höhe ihrer Betreuungsbeiträge genauer schätzen lassen können.

Nichtstaatliche Beratungsstellen und ihre Rolle im System

Der Regierungsrat wird in Ihrer Petition aufgefordert, eine Stärkung der nichtstaatlichen Beratungs- und Anlaufstellen für kantonale Sozial- und Unterstützungsleistungen durch den Kanton Basel-Stadt zu prüfen.

Im Kantonsgebiet Basel-Stadt bestehen bereits zahlreiche niederschwellige, nichtstaatliche Anlauf- und Beratungsstellen, die teilweise auch durch Beiträge des Kantons mitfinanziert werden. Diese Stellen leisten einen wichtigen Beitrag, indem sie Personen mit Unterstützungsbedarf auf bestehende Leistungen aufmerksam machen und sie bei der Antragstellung unterstützen. Ein zusätzlicher Bedarf zur weiteren Stärkung dieser Strukturen ist dem Regierungsrat derzeit nicht bekannt.

Digitalisierung als strategischer Schwerpunkt

Der Regierungsrat sieht in der Digitalisierung ein erhebliches Potenzial, um Verwaltungsprozesse sowohl für die Bevölkerung als auch für die Verwaltung selbst effizienter und niederschwelliger zu gestalten. Sämtliche Verwaltungsleistungen sollen digital bereitgestellt werden, behördenübergreifende digitale Prozesse etabliert sowie die gemeinsame und intelligente Nutzung von Daten und Informationen unter Wahrung des Datenschutzes und der Informationssicherheit sichergestellt sein. Die zuständigen Stellen sind stetig daran, die Prozesse zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um diese digitale Transformation schrittweise umzusetzen.

Aktuell wird im Amt für Sozialbeiträge ein umfassendes Digitalisierungsprojekt umgesetzt, mit dem Ziel, die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in das E-Konto des Kantons zu integrieren. Mit der Realisierung dieses Vorhabens soll es künftig möglich sein, Unterlagen digital über das bs.ch-Login einzureichen und zu verwalten sowie aktuelle Verfügungen elektronisch abzurufen. Dieses Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur digitalen Zugänglichkeit und zur weiteren Entlastung der Anspruchsgruppen wie auch der Verwaltung.

Sicherstellung analoger Zugangsmöglichkeiten

Bei allen Digitalisierungsbestrebungen jedoch ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, dass der Zugang zu Sozial- und Unterstützungsleistungen weiterhin auf analogem Weg gewährleistet bleibt. Insbesondere angesichts der besonderen Vulnerabilität vieler anspruchsberechtigter Personen ist sicherzustellen, dass niemand durch die Digitalisierung von Angeboten benachteiligt oder ausgeschlossen wird. Der persönliche Kontakt, papierbasierte Anmelde-möglichkeiten und die individuelle Unterstützung bleiben daher integrale Bestandteile des Systems.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin